Beilage
zum
öffentlichen Anzeiger des Amts-Blatts Nro. 50.

Marienwerder, den 13ten Dezember 1839.

12) Für das Königliche Forstrevier Bülowsheide, sind zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern aller Art folgende Lizitationstermine pro 1stes Quartal 1840 angesetzt worden und muß bei Veröffentlichung derselben wiederholentlich darauf hingewiesen werden, daß der Verkauf des Holzmaterials mit Ausnahme der raupenfräßigen Stangenhölzer, nur in diesen Terminen und zwar an den Meistbietenden stattfindet, daher zu andern Zeiten weder Holz auf dem Stamm noch in Klaftern veräußert werden kann.

Nro.	Namen der Beläufe	pro Jan. 1840	pro Febr. 1840	pro März 1840	der Versammlungsort ist Morgens 9 Uhr
1	Bülowsheide	3	3	2	im Kruge Bülowsheide
2	Ellergrund	4	4	7	desgl. Lippink
3	Hammer	8	8	10	desgl. Lippink
4	Bankau	9	10	13	desgl. Heidemühle
5	Jeżewo	14	14	17	im Forsthause zu Dombrowo
6	Dobrau u. Zabiak	21	21	26	in der Pustkowie Espen

Ferner sind zur Abgabe von raupenfräßigen Stangen, die in obigen Terminen aber auch verkauft werden, außerdem noch folgende Tage festgesetzt:

Nro.	Namen der Beläufe	pro Jan.	pro Febr.	pro März	der Versammlungsort
7	Bankau	25	22	28	im Kruge zu Heidemühle
8	Bülowsheide	27	26	30	desgl. Bülowsheide

Bülowsheide, den 30sten November 1839.

Der Königliche Oberförster.

13) Für den hiesigen Verwaltungsbezirk sind zum öffentlichen Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern gegen gleich baare Bezahlung, in den Monaten Januar, Februar und März k. J. folgende Lizitationstermine anberaumt worden:

Forstbelauf Groddeck den 7ten Januar, 4ten Februar und 3ten März
die Käufer versammeln sich im Forsthause zu Haasenwinkel,
" Driezmin den 14ten Januar, 11ten Februar und 10ten März
desgl. in der Pustkowie Grzibeck,
" Neuhaus den 21sten Januar, 18ten Februar und 17ten März
desgl. im Forsthause zu Neuhaus,
" Osche, Adlerhorst und Altfließ den 28sten Januar, 25sten Februar und 24sten März
desgl. in der hiesigen Oberförsterei,
" Charlottenthal, Pfalzplatz, Rehberg und Jagdhaus den 9ten Januar, 7ten Februar und 5ten März
desgl. im Dorfe Lonsk,
" Labodda, Rosenthal und Königsbruch den 16ten, 23sten und 30sten Januar, den 13ten, 20sten und 27sten Februar, den 12ten, 19ten und 26sten März,
desgleichen im Dorfe Schlachta.

Osche, am 29sten November 1839. Königliche Oberförsterei.

14) Der zwischen den Feldmarken Grammattenbrück und Kramske hiesigen Amts belegene, zum Revier Ziopnow gehörige Forsttheil Köhnkemichel von 275 Morg. 81 []Ruthen, soll mit der darauf lastenden Weideberechtigung der priviligirten Einsaßen zu Kramske und Grammattenbrück an den Meistbietenden veräußert werden. Außer der gesetzlichen Grundsteuer, wird der Verkauf frei von dem Domainen-Zins erfolgen, und das Minimum des Kaufgeldes ist auf 49 Rthlr. 5 sgr. 9 pf. festgesetzt.

Den Termin zu dieser Veräußerung habe ich auf den 21sten Januar k. J. Vormittags 9 Uhr hier angesetzt, und werden Erwerbslustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß in demselben die nähern Bedingungen dieser Veräußerung werden bekannt gemacht werden.

Deutsch Crone, den 3ten Dezember 1839.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Königliches Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Aufgebot.

15) In unserm Depositorio befinden sich folgende Massen, deren Eigenthümer theils unbekannt sind, theils die Empfangnahme der darin befindlichen Gelder bisher verabsäumt haben:

A. Im Judicial-Depositorio,

1) die Jägersche Kuratelmasse mit einem Bestande von	70 Rtlr.	11 sgr.	7 pf.
2) die Gottliebe Dycksche Kaufgeldermasse . .	5 :	5 :	10 :
3) die Masse unbenannt	19 :	8 :	1 :
4) die Masse Thimm c/a Friedländer . . .	414 :	19 :	3 :
5) die Masse Thimm c/a Guttowski . . .	15 :	24 :	1 :
6) die Christian Willmsche Erben Spezialmasse .	17 :	19 :	10 :
7) die Maria Wolff oder Bierwolffsche Spezialmasse	7 :	22 :	6 :
8) die Cornelius Kröpnersche Erben Spezialmasse .	29 :	26 :	5 :
9) die Streitmasse Schnamann c/a Braun . .	9 :	8 :	— :
10) die Peter Haßsche Kaufgeldermasse . .	15 :	9 :	— :
11) die Masse Kornatzki c/a Fengler . . .	— :	25 :	7 :
12) die Oberförster Siemenrothsche Spezialmasse .	4 :	9 :	5 :
B. Im Pupillen-Depositorio:			
13) die Peter Dycksche Kuratelmasse . . .	5 :	16 :	7 :
14) die Jacob Kleinfeldsche Kuratelmasse . .	1 :	11 :	2 :
15) die Johann Dirckssche (senior) Pupillenmasse .	7 :	5 :	— :
16) die Johann Schulzsche Pupillenmasse . .	— :	17 :	1 :

Die unbekannten Eigenthümer oder deren Erben werden hierdurch aufgefordert, die Auszahlung dieser Gelder schleunigst nachzusuchen und sich dabei gehörig zu legitimiren, da nach Ablauf von vier Wochen die Gelder zur weitern Verwahrung und zum einstweiligen Zinsengenuß an die Justiz-Offizianten-Wittwenkasse zu Berlin abgesendet werden sollen.

Vorladung.

16) Der am 28sten Januar 1831 zu Förstenau verstorbene Altsitzer Johann Jacob Naatz hat in seinem Testamente vom 13ten Februar 1828 für die Kinder seiner Schwester Sophie Elisabeth geb. Naatz verehelichten Müller Nemtz ein Legat von 200 Rthlr. hinterlassen. Der Aufenthalt dieser Legatare ist bis jetzt nicht ermittelt worden, und ist deßhalb dieses Legat von den Universalerben Franz Böhmschen Eheleuten und von den Mitlegatoren der Carl Hübnerschen Minorennen in Anspruch genommen. In Folge des von den Letzteren gemachten Antrages, werden die Kinder der Sophie Elisabeth Nemtz geborene Naatz oder deren Erben aufgefordert, sich in dem, auf den 30sten Januar 1840 10 Uhr Vormittags vor dem Land- und Stadtrichter Kegel hierselbst angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls die Extrahenten zum Empfange des Le-

gats als legitimirt angesehen und ihnen die legirten 200 Rthlr. zur freien Disposition werden verabfolgt werden, und die nach erfolgter Präklusion, sich etwa meldenden Legatare, alle Handlungen und Dispositionen der Extrahenten anzuerkennen, und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden sind. Schlochau, den 18ten November 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Marienwerder.

17) Die im Dt. Croneschen Kreise gelegene freie Allodial-Rittergüter-Herrschaft Clausdorff Nr. 33. wozu gegenwärtig, außer dem Gute Clausdorff, bloß das adel. Rittergut Neugoltz Nr. 186. gehöret, abgeschätzt auf 62642 Rthlr. 3 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten März 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 28sten August 1839.

Nothwendiger Verkauf.

Land und Stadtgericht Marienwerder.

18) Die den Kindern des Heinrich Christoph Strübig gehörige unweit Marienwerder, am Bache Zipelle nahe am Liebefluß belegene Papiermühle nebst Pertinentien, welche sub Nro. 4. der einzelnen Grundstücke im hiesigen Hypothekenbuche eingetragen stehet, und wozu außer der Papiermühle eine Mahlmühle und Wirthschaftsgebäude nebst 1 Hufe 21 Morgen 116 []Ruthen culmisch an Land gehören, und welche laut der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 8854 Rthlr. 2 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll den 16ten Mai 1840 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

19) Das in hiesiger Altstadt in der Bäckerstraße unter der Nr. 212. belegene, der Wittwe Anna Morchner erster Ehe Wenzel und zum Nachlasse des Samuel Heinrich Morchner gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 593 Rthlr. 20 sgr. 10 pf., soll am 17ten Januar 1840 Vormittags 11 Uhr an, der

ordentlichen Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Assessor Günther subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Maurergesell Johann Eduard Morchner wird hierdurch zu dem Termine mit vorgeladen.

Thorn, den 17ten September 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

20) Das zu Kommerau sub Nro. 13. belegene, der Wittwe Schelske gehörige Grundstück, bestehend aus einer Kathe und einem Morgen Land, gerichtlich abgeschätzt auf 207 Rthlr. 15 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den 25sten Januar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

21) Das zur Amtsrath Hanischen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, zu Boßwinkel sub Nro. 1. belegene gerichtlich auf 566 Rthlr. taxirte Grundstück, zufolge der nebst Hypothenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17ten März 1840 an der Gerichtsstätte subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

22) Das zu Nitzwalde sub Nro. 9. belegene, der Wittwe Kühn gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 640 Rthlr. 5 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserere Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten März 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strasburg.

23) Das in der Stadt Strasburg sub Nro. 166. belegene Grundstück der Tuchmacher Wittwe Elisabeth Hoffmann, abgeschätzt auf 439 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Januar 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 7ten November 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strasburg.

24) Die zur Marianna Ulanowskischen Pupillenmasse gehörigen in der Stadt Gurzno belegenen Grundstücke als:

Gurzno Haus Nro.	3.	abgefchätzt auf	278 Rthlr.	25 sgr.	
" " "	84.	" "	80 "	8 "	4 pf.
Brandhaus "	177.	" "	17 "	10 "	— "
Scheune Nr. "	43.	" "	17 "	10 "	— "
1/4 Hufe Land LIV.		" "	58 "	8 "	4 "
1/4 Hufe Land CXIII.		" "	51 "	13 "	4 "
1/4 Hufe Land XVII.		" "	51 "	13 "	4 "

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzu-sehenden Taxe sollen am 25sten März 1840 Vormittags 11 Uhr in dem Hause Gurzno Nr. 3. subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Stuhm.

25) Die zu Honigfelde gelegenen Grundstücke der Joseph Kwiatkowskischen Eheleute, Nr. 9., gerichtlich abgeschätzt 303 Rthlr. 10 sgr. der Mollendaschen Eheleute Nr. 23., gerichtlich abgeschätzt auf 50 Rthlr. 12 sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen in termino den 7ten April 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

26) Das dem Kaufmann J. Rosenheim zugehörige, in der Stadt Rosenberg sub Nro. 34. gelegene Wohnhaus nebst Stall und Geköchsgarten, abgeschätzt auf 400 Rthlr., gemäß der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Januar k. J. um 11 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rosenberg, den 24sten September 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pr. Friedland den 10. November 1839.

27) Das hieselbst sub Nro. 123. belegene Grundstück, wozu ein Wohnhaus nebst Stallanbau und 2 Gärten gehören und das auf 86 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigt ist, soll in termino den 13ten März 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verpachtung.

28) Das in Klein Gilwe in hiesigen Gütern belegene Kruggrundstück bestehend aus einem guten Gebäude nebst 4 Morgen Land und Garten, soll vom 1sten Januar 1840 an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Termin an Ort und Stelle auf den 21sten d. Mts. anberaumt wird und Pachtlustige eingeladen werden. Lutschen, den 9ten Dezember 1839.

Der Königliche Kammerherr F. von Stangen.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

29) Da mit dem 15ten k. M. für die zum Westpreußischen Landschafts-Verbande gehörenden Pfandbriefs-Schuldner der gesetzliche Termin zur Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen beginnt, so werden die betreffenden Herrn Gutsbesitzer hiemit aufgefordert, dieser ihrer Verpflichtung spätestens bis zum 31sten k. M. pünktlich zu genügen, indem von den alsdann vorhandenen Rückständen nicht nur vierteljährige Verzugs-Zinsen berechnet, sondern jene auch durch sofortige Mobiliar Exekution oder Sequestration der verpfändeten Güter reglementsmäßig beigetrieben werden müssen, die Ertheilung von Zahlungsfristen aber außer dem Falle einer durch erhebliche, unverschuldete, Unglücksfälle, die 8 Tage nach ihrem Eintritte angezeigt und untersucht worden sein müssen, herbeigeführten Zahlungs-Unfähigkeit nicht im Bereiche unserer Befugnisse liegt.

Marienwerder, den 20. Novbr. 1839.

Königl. Westpr. Provinzial-Landschafts-Direktion.

Ponieważ z dniem 15go p. m. rozpoczyna się ustanowiony termin do uiszczenia należących się Dyrekcyi towarzystwa kredytowego Pruss zachodnych, procentów od listów zastawnych. Wzywa się przeto niniéyszem wszystkich respective Posiadaczy Dóbr, iżby obowiązkom swym w téy mierze naypóźniéy do dnia 31go p. m. niezawodnie zadosyć uczynili, gdyż późniéy, z wykazanych zaległości, nietylko Kwartalne procenta obrachowane, lecz nadto takowe przez środki exekucyine albo sekwestracyą Dobr zastawnych, podług urządzeń towarzystwa ściągnięte bydź muszą, Udzielenie zaś Prolongacyi co do uiszczenia tych procentów, nie iest w naszéy mocy, wyiąwszy w przypadku iakowego nieszczęścia nie z własney winy wynikłego, o którym wszakże w dniu ośmiu od daty nastąpionego. Dyrekcya zawiadomioną i śledctwo przedsięwziętem bydź powinno.

Kwidzyn, dnia 20go Listopada 1839.

Król. Prusk. Zachod. Prowincyalna Dyrekcya Towarzystwa Kredytowego.

30) Am 18ten d. M. von 10 Uhr Vormittags ab, sollen in dem Königl. Magazin zu Mewe 10 Winspel Kleie und eine kleine Quantität Roggen-Ausharfsel an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag nur bei annehmbaren Geboten erfolgen kann, indem andern Falls der Verkauf aus freier Hand erfolgen soll.

Mewe, den 8ten Dezember 1839.

Königliche Magazin-Rendantur.

---

31) Unterzeichneter beabsichtigt, einen Theil niedrig gelegener Forstländereien, die zum größten Theil gute Wiesen- und Bruchgrundstücke enthalten, in Erbpacht zu Parzellen von 15 — 20 Morgen auszuthun. Ein Erbstandsgeld soll davon nicht gezahlt, sondern nur bis zum Aufbau eine geringe Caution deponirt werden und haben etwanige Acquirenten sich wegen der übrigen Bedingungen und Annahme dieser Stellen an den hiesigen Rendanten Herrn Arndt zu wenden. Behle bei Schönlanke, den 23sten November 1839.

Der Oberamtmann Livonius.

---

32) Ich zeige ergebenst an, daß in meiner Brauerei stets alle Sorten von Essig und Spriet zu haben sind.

Durch vortheilhafte Einrichtung bin ich im Stande billige Preise zu stellen. Indem ich verspreche reelle und prompte Bedienung, bitte ich, mich mit geneigten Aufträgen beehren zu wollen.

M. Cohn, Breitestraße Nr. 31. zu Marienwerder.

---

33) Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Gärtner, der zugleich Jäger ist, findet sofort ein Unterkommen bei dem Gutsbesitzer Amtmann Schloß auf Guttowo Kreises Strasburg.
